

Mustervereinbarung zwischen Schule und Kulturschaffenden

	Schule	Verantwortliche Lehrperson
Name		
Strasse/Nr.		
PLZ/Ort		
Telefon/Mobile		
E-Mail		

	Kulturschaffende/r
Name	
Strasse/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon/Mobile	
E-Mail	
AHV-Nummer (13-stellig)	

Der/die Kulturschaffende hat für das Kulturprojekt

Projekttitlel		
Daten	von	bis
Anzahl Lektionen		
Anzahl beteiligter Klassen / Gruppen		
Stufe		
Anzahl Schüler/innen		

Anspruch auf folgende Vergütung:

Honorar brutto	
Abzüglich AHV/IV/EO/ALV*	
Honorar netto	
Reisespesen Kulturschaffende/r	
Materialkosten Kulturschaffende/r	
Total Vergütung CHF	

Mit dem Bruttobehonorar sind die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt und dessen Durchführung vollständig abgegolten.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Kulturbereich müssen auch bei Löhnen unter CHF 2'300 Beiträge an die AHV, IV, die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Arbeitslosenversicherung entrichten. Beitragspflichtig sind u.a Löhne für Tätigkeiten an Schulen im künstlerischen Bereich gemäss Art. 34d Abs. 2 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV).¹

Datum:

Unterschrift Lehrperson/Schulleitung

Datum:

Unterschrift Kulturschaffende/r

¹ Abrechnungsformulare können bei den Ausgleichskassen bezogen werden.